MARKTGEMEINDE STEINFELD
Bezirk Spittal a. d. Drau
Hauptplatz 1, 9754 Steinfeld

Tel: 04717/301
Fax: 04717/301-3

Gemeinde ATU 59363833 / KG ATU 61443628

www.steinfeld.gv.at
steinfeld@ktn.gde.at

Niederschrift

über die **2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld** am

Donnerstag, den 22. Mai 2025

im Sitzungssaal des Amtshauses in Steinfeld.

Beginn der Sitzung: **19.00 Uhr**

Anwesend: Bürgermeister Ewald Tschabitscher

<u>die Gemeindevorstandsmitglieder:</u>

Vizebürgermeister Josef Lerchster

Gemeindevorstand Markus Hopfgartner

Gemeindevorstand Klaus Stocker

<u>Die Gemeinderatsmitglieder:</u>

Waltraud Granitzer

DI (FH) Andreas Wieser

Armin Kircher

Daniel Brunner

Daniela Lerchster

Patrik Strobl

Christian Zanin

DI Bernd Elwischger

<u>Die Gemeinderatsersatzmitglieder:</u>

Reinhard Maier

Romana Messner

Anita Niederwimmer

Hermine Pirker

Johann Mussnig

Ing. Armin Künnert

AL Lisa Ebenberger, MA

Reinhild Traar,

Die Gemeinderatsmitglieder Matthias Pirker, Andreas Fletschberger, Werner Pirker, Michael Possegger, Herbert Gigler, Gabriele Ebenberger blieben der Sitzung entschuldigt fern.

Das Gemeinderatsmitglied Mag. Rudolf Oberlojer blieb der Sitzung unentschuldigt fern.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 3 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 auf den heutigen Tag einberufen mit folgender

T a g e s o r d n u n g

1. Bericht über die Sitzungen des Kontrollausschusses
2. Rechnungsabschluss 2024, Beratung und Beschluss
3. Sendemast Amtsgebäude: Verhandlungstermin mit der A1 Tower Holding -Information über die weitere Vorgehensweise
4. Beitritt zur Energiegemeinschaft Oberes Drautal, Beratung und Beschluss
5. Entlassung aus dem öffentlichen Gut an Rieder Anna Elisabeth und Hutter Josef der Parzelle 1526/1 KG 73121 Steinfeld teilweise, Beratung und Beschluss
6. Übernahme ins öffentliche Gut von AG NB Steinfeld-Mitterberg der Parzelle 606/6 KG 73121, Beratung und Beschluss
7. Antrag von Markus Hopfgartner auf Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, Beratung und Beschluss
8. Inanspruchnahme von öffentlichem Gut: Übereinkommen mit Helmut Lerchster über die Überbauung des Grundstücks 836 KG 73118 Rottenstein, Beratung und Beschluss

9. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2025, Beratung und Beschluss
10. Allfälliges
11. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger werden die Gemeinderatsmitglieder

Patrik Strobl und Armin Künnert

einstimmig bestellt.

Das Gemeinderatsmitglied Waltraud Granitzer übergibt dem Vorsitzenden einen Antrag gem. § 41 K-AGO. Der Vorsitzende nimmt den Antrag als Tagesordnungspunkt vor „Allfälliges“ in die Sitzung auf.

1. Bericht über die Sitzungen des Kontrollausschusses

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses Granitzer Waltraud berichtet über die stattgefundenen Sitzungen des Kontrollausschusses vom 08.04.2025 sowie vom 29.04.2025.

In der Sitzung vom 08.04.2025 wurde der Rechnungsabschluss 2024 geprüft. Dieser ist im Ausschuss umfassend diskutiert worden.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.603.798,66
Aufwendungen:	€ 5.745.982,59
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.177.741,86
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 163.166,11
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:[1]	€ 872.391,82

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 6.678.187,60
Auszahlungen:	€ 6.549.022,64
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:[2]	€ 129.164,96

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 3.235.951,09
Auszahlungen:	€ 3.399.602,03
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:[3]	€ - 163.650,94

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:[4]

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.632.126,36
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.597.640,38
davon Zahlungsmittelreserven	€ 2.106.777,45

1.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

1.6. Vermögensrechnung:[5]

Summe AKTIVA[6]:	€ 26.216.810,27
Summe PASSIVA[7]:	€ 26.216.810,27
Nettovermögen (Ausgleichsposten)[8]	€ 7.594.522,55

Der Ausschuss hat einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses gegeben.

Außerdem fand eine Belegprüfung statt und der Journalabschluss per 08.04.2025 wurde mit folgenden Summen überprüft:

Der Journalabschluss vom 08.04.2025 wurde überprüft.
Dieser ergab folgende Summen:

Summen Finanzierungshaushalt:		
Operative Gebarung:		
Einzahlungen	€	976.887,55
Auszahlungen	€	1.464.645,83
Saldo	€	**- 487.758,28**
Investive Gebarung:		
Einzahlungen	€	140.516,88
Auszahlungen	€	353.965,47
Saldo	€	**- 213.448,59**
Nettofinanzierungssaldo:	**€**	**- 701.206,87**
Summen Ergebnishaushalt:		
Erträge	€	908.781,58
Aufwendungen	€	1.419.797,56
Nettoergebnis	**€**	**- 511.015,98**
Barkassa	€	2.001,65
Girokonto Ktn. Sparkasse	€	488.169,16
Sparkonto Ktn. Sparkasse	€	302.676,77
Giro Raiffeisenbank Millstättersee	€	202.825,38
Bebauungsverpflichtung	€	29.707,00
Rücklagen:		
Wasserversorgung	€	787.031,01
Abwasserbeseitigung	€	843.510,26
Müllbeseitigung	€	258.261,66
Allgemeine Rücklage	€	93.401,30
Wirtschaftshof	€	43.669,43
EDV-Rücklage	€	5.683,31
Gewerbegrund	€	75.220,48
Gesamt - Rücklagen:	€	2.106.777,45
Geldmäßiger Bestand:	**€**	**3.132.157,41**

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise von Beleg Nr. 2807/2024 bis 3199/2024 überprüft und für in Ordnung befunden.

In der Sitzung vom 29.04.2025 fand eine Belegprüfung und Prüfung des Journalabschlusses mit folgenden Summen statt:

Der Journalabschluss vom 29.04.2025 wurde überprüft.
Dieser ergab folgende Summen:

Summen Finanzierungshaushalt:		
Operative Gebarung:		
Einzahlungen	€	1.518.913,83
Auszahlungen	€	1.731.793,34
Saldo	€	**- 212.879,51**
Investive Gebarung:		
Einzahlungen	€	140.516,88
Auszahlungen	€	366.521,14
Saldo	€	**- 226.004,26**
Nettofinanzierungssaldo:	**€**	**- 438.883,77**
Summen Ergebnishaushalt:		
Erträge	€	1.418.095,96
Aufwendungen	€	1.686.945,07
Nettoergebnis	**€**	**- 268.849,11**
Barkassa	€	2.761,47
Girokonto Ktn. Sparkasse	€	776.913,27
Sparkonto Ktn. Sparkasse	€	302.676,77
Giro Raiffeisenbank Millstättersee	€	202.825,38
Bebauungsverpflichtung	€	29.707,00
Rücklagen:		
Wasserversorgung	€	787.031,01
Abwasserbeseitigung	€	843.510,26
Müllbeseitigung	€	258.261,66
Allgemeine Rücklage	€	93.401,30
Wirtschaftshof	€	43.669,43
EDV-Rücklage	€	5.683,31
Gewerbegrund	€	75.220,48
Gesamt - Rücklagen:	€	2.106.777,45
Geldmäßiger Bestand:	**€**	**3.421.661,34**

Die Kassenbelege wurden stichprobenweise von Beleg Nr. 01/2025 bis 864/2025 überprüft und für in Ordnung befunden.

2. Rechnungsabschluss 2024, Beratung und Beschluss

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde am 07.03.2025 von der Revisionsabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung geprüft und aufsichtsbehördlich abgenommen.

Die Finanzverwalterin Reinhild Traar erläutert den Rechnungsabschluss, insbesondere die textlichen Erläuterungen, welche die wesentlichsten Mehrausgaben darstellen im Detail.

Die Finanzverwalterin erläutert, dass die Revisionsabteilung der Gemeinde ein positives Ergebnis attestiert hat.

Sie verweist auf die größten Abweichungen im Vergleich zum Voranschlag und erläutert diese Beträge und Positionen detailliert. Maßgeblich waren Landesumlagen im Jahr 2024, die noch für das Jahr 2023 nachgezahlt wurden.

Die Kürzung der Ertragsanteile lag bei rd. € 48.000,00 wobei die Finanzverwalterin darauf hinweist, dass im Jahr 2025 nochmals € 44.000,00 gekürzt wurden.

Die Finanzverwalterin macht nochmals darauf aufmerksam, dass Bedarfszuweisungsmittel iHv. € 420.000,00 im laufenden Haushalt verwendet wurden. Diese Summen standen in der Vergangenheit für Investitionen zur Verfügung.

1.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 5.603.798,66
Aufwendungen:	€ 5.745.982,59
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.177.741,86
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 163.166,11
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 872.391,82

1.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 6.678.187,60

Auszahlungen:	€ 6.549.022,64

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 129.164,96

1.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 3.235.951,09
Auszahlungen:	€ 3.399.602,03

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € - 163.650,94

1.4. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.632.126,36
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.597.640,38
davon Zahlungsmittelreserven	€ 2.106.777,45

1.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 26.216.810,27
Summe PASSIVA:	€ 26.216.810,27
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 7.594.522,55

Die Situation der Gemeinde ist finanziell angespannt. Das wird auch von den Revisoren wahrgenommen. Gegenüber anderen Gemeinden sind wir noch stabil, dennoch finanziell schwach. In der Darstellung lt. den geltenden Richtlinien wird der Rechnungsabschluss jedoch positiver dargestellt.

Die Prognose für heuer ist nicht viel besser. Die Ertragsanteile sind jetzt schon im Minus. Wenn es so weitergeht, schulden wir am Jahresende dem Land Kärnten Geld. Das Land zieht die Landesumlagen von den Ertragsanteilen ab, ehe die Mitteilung an die Gemeinde geht.

Reformen nimmt der Vorsitzende nicht wahr.

Der Vorsitzende hebt hervor, dass die Gemeinde keinen Kontokorrentkredit aufnehmen musste.

KIG-Mittel vom Bund im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes werden nun antragslos an die Gemeinde ausbezahlt. Zu Beginn konnten diese mit 50 % Eigenfinanzierung abberufen werden, dann ist der Anteil reduziert worden. In Steinfeld hatten wir immer Projekte, um diese Mittel abzuberufen. Die Restmittel werden ohne Projektnachweis in 3 Jahrestranchen ausbezahlt.

Mit den Umbuchungen und Darstellungen im Rechnungsabschluss läuft der Bund, das Land und die Gemeinde Gefahr, das Vertrauen der BürgerInnen zu verlieren.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2024.

3. Sendemast Amtsgebäude: Verhandlungstermin mit der A1 Tower Holding -Information über die weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende informiert über den bisherigen Verfahrensstand bezüglich des Sendemastens der A1 Tower Holding GmbH am Dach des Gemeindegebäudes:

- die Gemeinde hat den Bestandsvertrag für den Sendemasten am Dach des Kultursaales fristgerecht gekündigt,
- die A1 Tower Holding hat Ende 2024 um eine Übergangslösung ersucht, es wurde jedoch keine Einigung gefunden,
- die Einräumung eines Standortrechtes steht im Raum, dieses hat die Gemeinde nicht akzeptiert und es fand eine Verhandlung vor der RTR-Regulierungsbehörde statt. Demnach können Infrastrukturunternehmen öffentliches Gut kostenfrei bzw. mit einer einmaligen geringen Ablöse (rd. € 16.000,00) in Anspruch nehmen. Die Regelungen kommen einer Enteignung gleich.
- Bei der Verhandlung vor der RTR hat man sich darauf geeinigt, dass über eine Übergangslösung sowie einen Alternativstandort am kommunalen Einsatzzentrum gesprochen wird, bis die Gespräche abgeschlossen sind, hält die Vorsitzende der Regulierungsbehörde die Verhandlungsschrift zurück – die offizielle Übermittlung der Verhandlungsschrift würde einen Fristenlauf auslösen

Es gab mittlerweile zwei Termine mit der A1 Tower GmbH und deren Rechtsvertreter. Diese gehen grundsätzlich davon aus, dass die Kündigung nicht rechtens sei. Beim ersten Termin wurde von der A1 Tower GmbH zugesagt die Kosten für die Standortverlegung und den Umbau am bestehenden Standort zu bewerten.

Am 7. April fand unter Beisein von RA Dr. Robert Steiner ein Aussprachetermin mit der A1 Tower Holding statt.

Aus Sicht der A1 Tower Holding GmbH gibt es bezüglich der weiteren Vorgehensweise für den Sendemasten zwei Möglichkeiten:

- Der Verbleib am Dach des Amtshauses und dessen Ausbau zu einem 5 G Sender. Dabei würden sie Umbauarbeiten im Haus arrangieren, sodass Räumlichkeiten für die Gemeinde im 2. Stock freigemacht werden können. Der Kostenpunkt für die A1 Tower Holding liegt bei € 60-80 TEUR. Die A1 Tower Holding verzichtet auf die Einräumung des Standortrechts. Die Gemeinde bzw. die KG muss einem Kündigungsverzicht auf bestimmte

Zeit zustimmen. Der Um- und Ausbau muss definiert werden. Einer Untervermietung muss die Marktgemeinde Steinfeld Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG zustimmen, mit Ausnahme der Vermietung an verbundene Unternehmen der A1 Tower Holding.

- Der Alternativstandort am kommunalen Einsatzzentrum wurde geprüft. Dies ist mit der Errichtung eines Richtfunks am Amtshaus verbunden. Die Kosten würden sich auf 130-160 TEUR belaufen. Die Festlegung eines Alternativstandorts kommt für die A1 Tower Holding nur in Verbindung mit einem Standortrecht in Frage. Und es müsste einem Kündigungsverzicht für mehrere Jahre zugestimmt werden.

Die A1 Tower Holding präferiert aus wirtschaftlichen Gründen die erste Variante.

Als Miethöhe könnte man sich zwischen € 8.000,00 und 10.000,00 pro Jahr vorstellen. Derzeit erhalten wir € 7.400,00.

Im Gespräch wurde mitgeteilt, dass seitens der Gemeinde die Gremien befasst werden müssen und erst danach weitere Gespräch stattfinden können.

Rechtlich hat die Gemeinde wenig Chancen, gegen ein Standortrecht vorzugehen. Die Infrastruktur räumt den Telekommunikationsunternehmen das Recht ein, ein Standortrecht auf öffentlichen Gebäuden auszuüben. Dies ist gesetzlich abgesichert.

Der Gemeindevorstand und die KG haben sich für den Verbleib des Senders am Dach des Gemeindeamtes ausgesprochen und eine Miete von € 10.000,00 als jährliche Miete, indexgesichert gefordert. Es wird der Versuch die Übernahme der Rechtsanwaltskosten nachzuverhandeln.

Granitzer Waltraud erkundigt sich nach den bisherigen Rechtsanwaltskosten. Die Summe kann der Vorsitzende noch nicht nennen, da noch keine Rechnung gelegt wurde.

4. Beitritt zur Energiegemeinschaft Oberes Drautal, Beratung und Beschluss

Aufgrund der hohen Einspeismengen der eigenen PV-Anlage am kommunalen Einsatzzentrum und des mittlerweile sehr niedrigen Einspeistarifs wurde in Betracht bezogen, eine eigene Energiegemeinschaft zu gründen. Hierzu wurde die Kelag bereits 2023 beauftragt, einen Energiebericht zu erstellen, damit wir eine Übersicht darüber bekommen, welche Möglichkeiten es hierzu gibt. Auch der Wartungsverband mit der Kläranlage in unserem Gemeindegebiet wurde als möglicher Abnehmer miteinbezogen.

Die PV Anlage hat 110 mW produziert, 92% davon wurden ins Netz eingespeist. Die Übertragung von Energie von einem Zählpunkt zu einem anderen ist nicht möglich. Dafür muss eine Energiegemeinschaft zwischengeschalten werden.

Bei einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft – kurz EEG – wird intern ein Preis für die Produzenten und ein Preis für die Abnehmer definiert. Sofern die betreffenden Anlagen/Zählpunkte sich innerhalb der lokalen oder regionalen Ebene befinden, werden die Netzkosten zw. 28 und 57 % reduziert. Weiteres fällt bei einer EEG zur Gänze die Elektrizitätsabgabe (dzt. 1,5 Cent pro kwH).

Damit eine EEG in Betrieb geht ist hier jedoch eine Rechtsform notwendig. Zwei Varianten sind möglich:

- Gründung eines Vereines: Hierzu benötigt es zumindest zwei Personen/juristische Personen (z.B. Gemeinde und KG). Für die Vereinsgründung sind mind. 3 Personen zu bestimmen, welche Teil des Vorstandes sind.
- KG oder GmbH: wir könnten die EEG in die bestehende KG integrieren. Hierfür ist jedoch eine Anpassung des Gesellschaftervertrages notwendig. Dies ist mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden.

Ohne eine der zwei genannten Varianten kann keine eigene EEG gegründet werden. Durch Hrn. Ing. Feik von der KELAG wurden verschiedenen Varianten ausgerechnet, auch der mögliche Verbrauch von privaten Unternehmen wurde in den Kalkulationen berücksichtigt (Ladele und THL Lindner). Bei den derzeitigen Berechnungen würde sich die Marktgemeinde pro Jahr ca. € 4.600 ersparen. Wobei der Aufwand für die Weiterverrechnung usw. hier noch nicht berücksichtigt ist.

Auf Grund der geringen Einsparungen und dem hohen Aufwand der Gründung einer Energiegemeinschaft und dem laufenden Verwaltungsaufwand für die Abrechnung, wurde von dieser Variante abgesehen.

Eine weitere Option ist, zu der Energiegemeinschaft Osttirol/Oberkärnten, Obmann Bertram Steiner, beizutreten. Hier könnten wir die PV-Anlage als Einspeiser anmelden und unsere Zählpunkte als Verbraucher anmelden. Als Verbraucher ist eine einmalige Mitgliedschaft in der Höhe von € 10 pro Zählpunkt zu bezahlen. Als Einspeiser beträgt die Beitrittsgebühr € 10.

Konkrete Beitrittsdaten:

- 1 Anlage, PV kommunales Einsatzzentrum als Einspeiser
- 28 Anlagen als Abnehmer (Verbrauch höher als 1.000 kWh)
- Abnehmer: 174.000 kWh Jahresverbrauch ohne die Küche (Daten aus
- Tarif Einspeiser: 9ct pro kWh – aktueller Marktpreis OEMAG: 5,855 ct. / kWh
- Tarif Abnehmer 9,5 ct. Pro kWh netto – aktueller Preis bei der KELAG lt. 3 jährigem Vertrag: 11,048 ct. Pro kwh netto
- Kosten:
    - Anmeldung Verbraucher: € 10,00 je 10.000 kWh je Zählpunkt: ca € 360 einmalig
    - Anmeldung Einspeiser € 10,00/ 10 kWP: € 114,00 einmalig
    - Lfd: € 1,00 / Zählpunkt / Monat: 29 *12 = € 348,00 jährlich

Die Tarife für Abnehmer und Einspeiser können sich quartalsmäßig ändern. Optimal für die gesamte Energiegemeinschaft wäre, wenn Wasserkraftwerke als Erzeuger beitreten, da diese Strom produzieren, wenn der Verbrauch hoch ist.

Wieser Andreas erkundigte sich nach der Abnahme des Überschusses. Nach seiner Information kann nur so viel abgenommen werden, wie gerade gebraucht wird. Der Vorsitzende erklärt, dass der bestehende Vertrag mit der ÖMAG aufrecht bleibt. Jene Mengen, die nicht von der EEG gezogen werden, werden weiterhin von der ÖMAG abgenommen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig den Beitritt zur EEG Oberes Drautal.

5. **Entlassung aus dem öffentlichen Gut an Rieder Anna Elisabeth und Hutter Josef der Parzelle 1526/1 KG 73121 Steinfeld teilweise, Beratung und Beschluss**

Herr Josef Hutter und Frau Anna Elisabeth Rieder suchen um die Entlassung von Teilbereichen des Grundstücks 1526/1, KG 73121 Steinfeld aus dem öffentlichen Gut an.

Konkret soll das Trennstück 1 des Grundstückes 1526/1, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 36 m² und das Trennstück 2 im Ausmaß von 26 m² laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, Zahl: 12534/24, GF Nr. 1108/2024/73 vom 05.12.2024 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Steinfeld entlassen werden und dem Gemeingebrauch entzogen werden. Es wird dem Grundstück Nr. .127, KG 73121 Steinfeld, Eigentümerin Anna Elisabeth Rieder zugeteilt.

Diese Flächen im Ausmaß von insgesamt 62 m²wurde bisher von Rieder Anna Elisabeth genutzt. Es handelt sich um eine Bereinigung.

Und das Trennstück 3 des Grundstückes 1526/1, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 7 m² und das Trennstück 4 im Ausmaß von 102 m² laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, Zahl: 12534/24, GF Nr. 1108/2024/73 vom 05.12.2024 soll aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Steinfeld entlassen werden und dem Gemeingebrauch entzogen werden. Es wird dem Grundstück Nr. 672, KG 73121 Steinfeld, Eigentümer Josef Hutter zugeteilt.

Die Entlassung aus dem öffentlichen Gut wurde für die Teilbereiche der Parzelle Nr. 1526/1, KG 73121 vom 25. März bis 10. April 2025 ordnungsgemäß kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

- 62 m² werden Rieder Annelies zugeschrieben
- 109 m² werden Josef Hutter zugeschrieben
- € 15,00/ m² werden für ca. 102 m² → 85 m² an Hutter verrechnet.

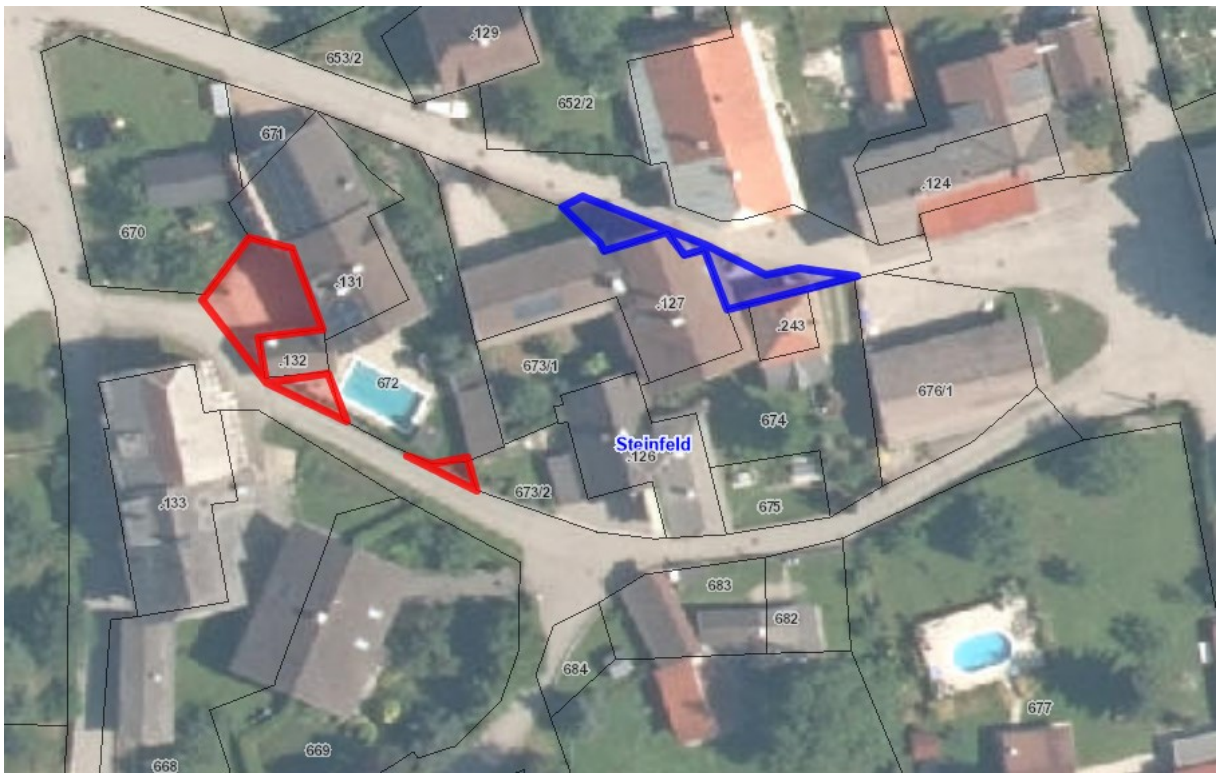

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, dass gemäß der Vermessungsurkunde von DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, Tiroler Straße 29, vom 05.12.2024 mit der Zahl: 12534/24, GF Nr. 1108/2024/73 das Trennstück 1 im Ausmaß von 36 m², das Trennstück 2 im Ausmaß von 26 m², das Trennstück 3 im Ausmaß von 7 m² und das Trennstück 4 im Ausmaß von 102 m² des Grundstücks Nr. 1526/1, KG 73121 Steinfeld aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Steinfeld entlassen und dem Allgemeingebrauch entzogen werden. Die Abhandlung erfolgt nach §13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Fläche von 102 m² wird von Hutter Sepp zum m² Preis von € 15,00/ m² abgelöst. Die restlichen Flächen stellen Bereinigungen dar und wird kostenfrei zugeschrieben.

6. Übernahme ins öffentliche Gut von AG NB Steinfeld-Mitterberg der Parzelle 606/6 KG 73121, Beratung und Beschluss

Die AG NB Steinfeld-Mitterberg sucht um Übernahme des Grundstücks 606/6, KG 73121 Steinfeld in das öffentliche Gut an.
Es handelt sich um die Parzelle nördlich der Korbflechtschule im Ausmaß von 68 m².
Da das Grundstück bei der Teilung der Parzelle 606/6, KG 73121 Steinfeld – Josef Fräß-Ehrfeldstraße irrtümlich nicht in das öffentliche Gut übernommen wurde, erfolgt die Übernahme jetzt ohne die Zahlung des m²-Preises von 15,- EUR.

Konkret soll das Grundstück 606/6, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 68 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Steinfeld übernommen werden und dem Gemeingebrauch zugeführt werden.

Die Übernahme in das öffentliche Gut für die Parzelle Nr. 606/6, KG 73121 Steinfeld wurde ordnungsgemäß in der Zeit vom 25. März bis 10. April 2025 kundgemacht und es wurden keine Einwendungen eingebracht.

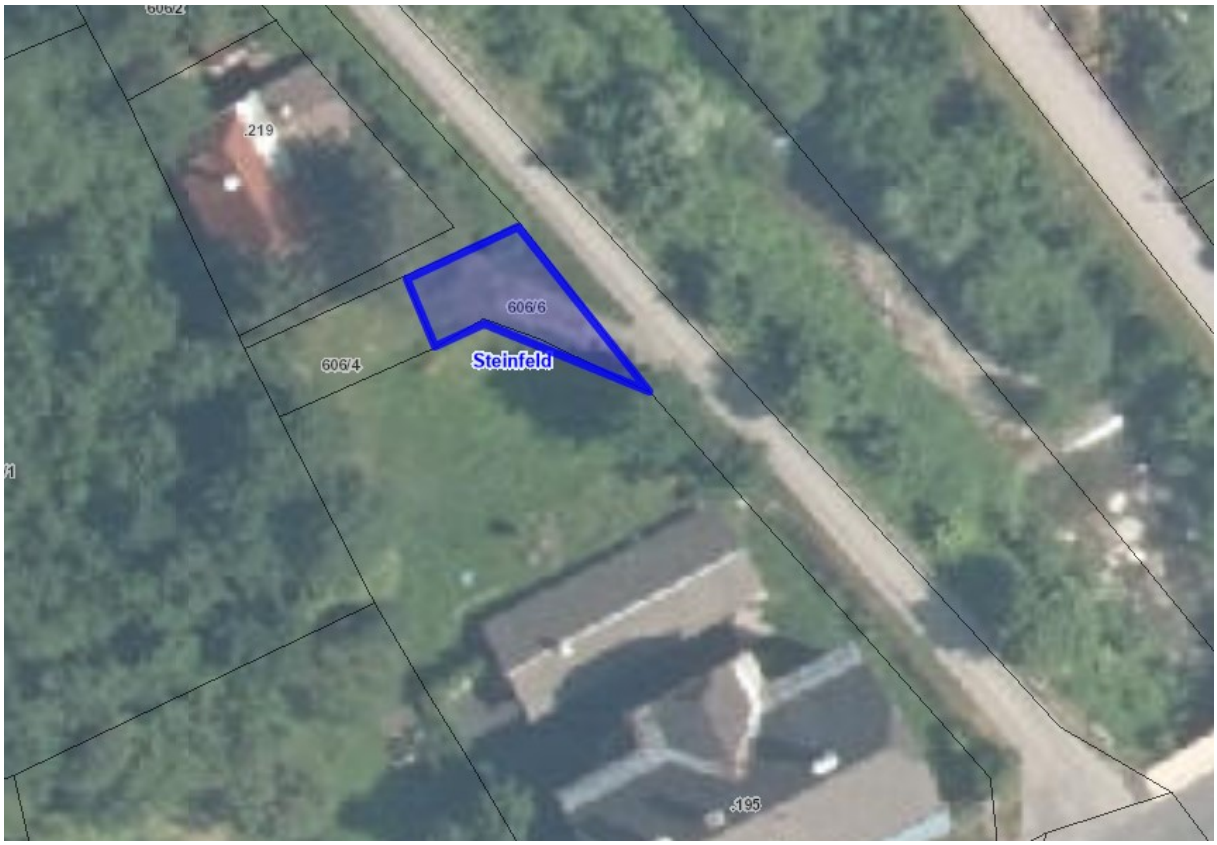

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig, dass die Parzelle Nr. 606/6, KG 73121 Steinfeld im Ausmaß von 68 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Steinfeld übernommen und dem Allgemeingebrauch zugänglich gemacht werden soll. Das Grundstück Nr. 606/6, KG 73121 Steinfeld wird formell von der Marktgemeinde Steinfeld übernommen, ohne weitere Gegenleistungen zu erbringen und wird nach §13 Liegenschaftsteilungsgesetz abgehandelt.

7. Antrag von Markus Hopfgartner auf Erteilung einer Einzelbewilligung gem. § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021, Beratung und Beschluss

Mit Schreiben vom 27.03.2025 suchte der Grundeigentümer Markus Hopfgartner um Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 an. Geplant ist ein Zubau eines überdachten Autounterstandes und ein Lager zum bestehenden Landwirtschaftsgebäude. Die betreffende Fläche hat die Widmung „Grünland – Schutzstreifen als Immissionsschutz – am Gewässer“. Als effizienteste Vorgehensweise wurde mit dem Raumplanungsbüro die Erteilung der Einzelbewilligung gem. § 45 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 gewählt, welche kundgemacht wurde.

Prozess:

- Umsetzung eines Carports war auf Grund der roten Gefahrenzone und der Widmung Immissionsschutz am Gewässer nicht möglich

- Eine Bewilligung um Aufhebung des Hinderungsgrundes wurde bei der WLV beantragt und genehmigt

- Eine Einzelbewilligung gem. § 45 R-OG ist einfacher umsetzbar als eine gesamte Umwidmung mit dem Ergebnis, dass der Widmungswerber nur die konkret eingereichte Maßnahme umsetzen darf.

- Das Verfahren ist wie ein Widmungsverfahren, nur ohne Vorprüfung – in den Stellungnahmen wird schon auf die konkrete Bauausführungen eingegangen, welche im Bauverfahren vorzuschreiben sind.

- Nach Beschluss im Gemeinderat erfolgt die bescheidmäßige Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung

- Mit diesem Bescheid kann die baurechtliche Komponente abgehandelt werden

Die Kundmachung erfolgte im Zeitraum von 31. März 2025 bis einschließlich 28. April 2025. In diesem Zeitraum langten alle erforderlichen Fachstellungnahmen seitens der fachlichen Zuständigkeiten ein. Beanstandungen oder negative sonstige Stellungnahmen langte nicht ein.

Während der Kundmachung folgte folgende Stellungnahme ein:

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 Straßen und Brücken, Sachverständige Ing. Michael Hartlieb (vom 02.04.2025): Seitens der Landesstraßenverwaltung besteht kein Einwand.

ÖBB-Immobilienmanagement GmbH, Sachverständige Dietmar Groinigg (vom 08.04.2025): kein Einwand

BH Spittal an der Drau, Bereich 8 – Land- und Forstwirtschaft, Sachverständige Ernst-Hans Lackinger (vom 08.04.2025): kein Einwand

WLV, GBL Kärnten Nordwest, Sachbearbeiter DI Daniel Hainzer (vom 11.04.2025) Verweis auf Stellungnahme vom 14.03.2025 (Zl. 15110999), welche vollinhaltlich aufrecht bleibt:

Die Aufhebung des Hinderungsgrundes wurde bejaht. Es wurden umfangreiche Auflagen für das Bauvorhaben vorgegeben.

Austrian Power Grid AG: Sachbearbeiter Albin Niedertscheider (vom 22.04.2025): kein Einwand

Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 9 SUP, Sachverständige DI (FH) Miachael Mischitz (vom 28.04.2025): Dem Antrag kann aus Sicht der Umweltstelle zugestimmt werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld stimmt mehrstimmig mit einer Enthaltung (Hopfgartner Markus auf Grund Befangenheit) der Einzelbewilligung nach § 45 K-ROG 2021 für die Teilfläche des Grundstückes 329/10 KG 73109 Gerlamoos im Ausmaß von rund 70 m² für folgendes Bauvorhaben gemäß Kundmachung inkl. Beilage zu: Zubau überdachter Autounterstand und Lager zum bestehenden Landwirtschaftsgebäude.

8. **Inanspruchnahme von öffentlichem Gut: Übereinkommen mit Helmut Lerchster über die Überbauung des Grundstücks 836 KG 73118 Rottenstein, Beratung und Beschluss**

Lerchster Helmut möchte am Grundstück 836 KG 73118, welches sich auf öffentlichem Gut befindet, überbauen. Er möchte einen Zugangsbrücke vom bestehenden Wohnhaus zum Gerätelager errichten. Dafür würde er öffentliches Gut überbauen.

Es wurde ein Übereinkommen vorberietet, in welchem ihm der Überbau von öffentlichem Gut gestattet wird. Jedoch verpflichtet sich Lerchster

- Die Zugangsbrücke bei Bedarf auf eigene Kosten zu verlegen
- Sämtliche Haftungen zu übernehmen
- Die Zufahrt für Einsatzfahrzeuge ist zu gewährleisten und der Weg selbst freizuhalten
- Die Nutzung der Parzelle 836 KG Rottenstein muss weiterhin für jedermann uneingeschränkt möglich sein.

Eine monetäre Bewertung der Rechtseinräumung erfolgte nicht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die Vereinbarung mit Lerchster Helmut betreffend die Überbauung des Grundstücks 836 KG 73118 Rottenstein.

9. 1. Änderung Stellenplanverordnung 2025, Beratung und Beschluss

Auf Grund des Eintritts des neuen Dienstnehmers im Bauhof, ist eine Anpassung im Stellenplan notwendig. Die neue Planstelle wird aufgenommen, jene von Karl Heinz Wiesflecker, welcher mit Oktober in Pension geht, wird bei der nächsten Änderung des Stellenplanes berücksichtigt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinfeld vom 22.05.2025,Zahl: 001/2/2025 mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 95/2024, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 92/2024, wird verordnet:

§ 1
Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 223 Punkte.

§ 2
Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	**Beschäftigungs-ausmaß in %**	**VWD-Gruppe**	**DKl.**	**GKl.**	**Stellen-wert**	**Punkte**
1	100,00 %	B	VII	17	63	63,00
2	25,00 %			10	42	10,50
3	100,00 %	C	V	10	42	42,00
4	75,00 %	C	IV	10	42	31,50
5	100,00 %	C	V	6	30	30,00
6	100,00 %	D	IV	8	36	36,00
7	100,00 %			7	33	33,00

8	100,00 %	K	-	10	42	
9	100,00 %	K	-	9	39	
10	100,00 %			9	39	
11	92,50 %	P3	III	6	30	
12	75,00 %	P3	III	6	30	
13	17,10 %	P3	III	6	30	
14	62,50 %			6	30	
15	62,50 %	P5	III	2	18	
16	100,00 %			2	18	
17	87,50 %	P3	III	6	30	
18	100,00 %			6	30	
19	100,00 %	P3	III	7	33	
20	69,00 %	P4	III	2	18	
21	69,00 %	P4	III	2	18	
22	50,00 %			2	18	
23	100,00 %	P3	III	8	36	
24	100,00 %	P3	III	6	30	
25	100,00 %			6	30	
					BRP-Summe	**246,00**

§ 3

Abweichungen 2025

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben erfolgen im Verwaltungsjahr 2025 folgende Abweichungen zu § 2 Abs.1:

1. Folgende Planstelle entfällt mit 01.10.2025:

		Stellenplan nach K-GBG	**Stellenplan nach K-GMG**	**BRP**

Lfd. Nr.	Beschäftigungs-ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKl.	GKl.	Stellen-wert	Punkte
24	100,00 %	P3	III	6	30	

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird überschritten.

§ 3

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Juni 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2024, Zahl: 001/1/2025 außer Kraft.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinfeld beschließt einstimmig die 1. Änderung des Stellenplans 2025 mit Wirksamkeit 01.06.2025.

10. Antrag gem. § 41 K-AGO „ Aufstellung von Fahrradservicestation entlang des Radweges in unserem Gemeindegebiet“

Der Vorsitzende verliest den Antrag der FPÖ vollinhaltlich. Die Kosten für die Grundausstattung würden ca. € 2.200,00 betragen.

Der Vorsitzende würde bei Einverständnis des Gemeinderates die Anschaffung direkt in die Wege leiten und keinen Ausschuss damit befassen. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

moch ma wos

Ortsgruppe Steinfeld
FPÖ
Bezirk Spittal/Drau

Marktgemeinde Steinfeld
Hauptplatz 1
9754 Steinfeld

Steinfeld, 22.05.2025

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Antrag ein:

Antrag: Aufstellung von Fahrradservicestation entlang des Radweges in unserem Gemeindegebiet

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entlang des Radweges in unserem Gemeindegebiet eine Fahrradservicestation aufgestellt wird.

Begründung:

Das Radfahren erfreut sich zunehmender Beliebtheit, insbesondere der „Drauradweg“ wird von Einheimischen und Gästen intensiv genutzt. Allerdings fehlt es derzeit an einer entsprechenden Infrastruktur für kleinere Reparaturen entlang der Strecke in unserem Gemeindegebiet, idealerweise in Radlach beim Rastplatz. Eine Fahrradservicestation würde es ermöglichen, kleinere Defekte – wie z. B. Reifenpannen oder lockere Schrauben – rasch und unkompliziert direkt vor Ort zu beheben. Mindestens sollten eine Luftpumpe mit Manometer sowie grundlegendes Werkzeug zur Verfügung stehen, um die Mobilität der Radfahrer*innen sicherzustellen.

Hochachtungsvoll

Granitzer Waltraud

Eingebracht bei der GR-Sitzung am 22.05.2025

ORTSGRUPPE Steinfeld
Die Freiheitlichen in Steinfeld
Franz Pischelsbergerstraße 4
9754 Steinfeld

GR Granitzer Waltraud
M: 0676 / 38 61 598
E: granitzer.waltraud@yahoo.de

11. Allfälliges

380 kV Leitung

Seit Jahresbeginn diskutieren die Bürgermeister im Oberen Drautal die gemeinsame Vorgehensweise hinsichtlich der 380 kV Leitung. Kontakt wurde mit dem Naturschutzbeirat, anderen Interessensvertretungen etc. geführt.

Gesetzlich muss die APG mit keiner Gemeinde in Abstimmung gehen. Die neue Leitung kann durchgesetzt werden.

Die Masten würden eine Höhe von 70 m haben. Es handelt sich um eine rießige Hochspannungsleitung. Weiters wird das 110 kV Netz optimiert.

Als die Gemeinde davon in Kenntnis war, dass die Leitung geplant ist, hat sich die APG bei allen Gemeinden bezüglich Informationen gemeldet. Eine Sammelinformation mit allen Bürgermeistern wurde anfänglich abgelehnt.

Mit der Landesregierung und den Sachverständigen des Landes wurde Kontakt aufgenommen. Die Amtssachverständigen des Landes werden in den Planungsprozess nicht einbezogen, erst im Rahmen eines UVP-Verfahrens.

Die Hauptargumentation für den Leitungsausbau ist die Versorgungssicherheit auf Grund des Anstiegs des Strombedarfs in der Zukunft.

Der Vorsitzende vertritt die Meinung, dass sich jede Gemeinde aufstellen muss, um gewisse Hürden aufzubauen. Die Bürgermeister sind akkordiert, dass niemand mit der APG alleine spricht, sondern alle gesammelt.

Vergangene Woche fand ein Termin in Berg statt. Dort informierte der Projektleiter der APG und der Projektleiter der KNG. Unterlagen werden nicht zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende informiert über die Inhalte von diesem Termin:

-Es ist die Errichtung einer 380 kV Leitung von Lienz nach Obersielach (Völkermarkt) + 2 x 110 kV in einer Leitungsführung geplant.

-Die Kosten für die Errichtung werden über Jahrzehnte verteilt verrechnet.

-Derzeit wird in Oberkärnten im Drautal und im Mölltal laut Bescheid eine mögliche Grobtrasse untersucht - gesetzlich geregelt.

-Im Herbst 2025 wird man informieren, wo die Grobtrasse (in welchem Tal) verlaufen wird.

-In der Folge werden Grundbesitzer über mögliche Standorte der Masten informiert.

-Es wird dann eine "Rahmenvereinbarung" geben und mit den Grundbesitzern über Dienstbarkeitsentschädigungen gesprochen. Diese richten sich nach den geltenden Richtlinien der Landwirtschaftskammer. Alle bekommen gleiche Entschädigungen.

-Die Trasse der derzeitigen 110 kV-Leitung wird mit großer Wahrscheinlichkeit nicht für die Trassenführung der 380 kV-Leitung geeignet sein!

-Es wird eine neue Trasse geplant.

-Für die neue Trassenführung sind Hanglagen explizit nicht ausgeschlossen.

-Kabelverlegungen im Boden kommen nicht in Frage, da sie nicht Stand der Technik sind und bis zu 10 x teurer sind. Dies gilt auch für eine Trassenführung der 110 kV Leitung.

-Grundbesitzer und Gemeinden haben erst im UVP-Verfahren Pareistellung. Da ist aber die Trassenführung schon fixiert.

-Die Breite der Grobtrasse (Bekanntgabe Herbst 2025) wird ca. 1 km breit sein

-Die Planung der Feintrasse wird ca. 1 Jahr in Anspruch nehmen. In der Feintrassierung können nur mehr geringfügige Änderungen der Mastenstandorte behandelt werden.

-Nach Fixierung der Feintrasse kommt das UVP-Verfahren. Im UVP-Verfahren haben Grundbesitzer und Gemeinde Parteistellung.

-Die APG wird Gemeindebevölkerung ab Fixierung der Grobtrasse zeitnah informieren (Informationsmessen).

-Gailtal als mögliche Trassenführung wurde bereits vor Jahren ausgeschlossen.

-Es werden in der Phase der Grobtrassenfindung viele Untersuchungsverfahren stattfinden wie z.B. Naturverträglichkeitsprüfung.

-Nach der Trassenfindung wird ein Erschließungskonzept (Erreichbarkeit der Masten - Wegerschließungen) erstellt. Dies wird in Abstimmung mit den Gemeinden und Grundbesitzern erfolgen.

-Das Umspannwerk in Steinfeld kann eingebunden werden. Man geht aber von einer möglichen Neuerrichtung an einem anderen Standort aus. Dieser muss dann erst gesucht werden.

-Die 110 kV-Leitungen sind ein "Verteilnetz" und kein "Versorgungsnetz. Die Kärnten Netz GmbH ist da schon am Limit.

-Dienstbarkeitsrechte werden durchgesetzt. Es besteht keine Aussicht im Falle eines Einspruches, auf Erfolg! - Das zeigen Verfahren aus der Vergangenheit in Oberösterreich und Salzburg.

In Unterkärnten ist eine Bürgerinitiative aktiv. Eine Bürgerinitiative macht ab 100 Personen Sinn. So könnte man sich gut positionieren und sich Gehör verschaffen. Eine Bürgerinitiative hat die Möglichkeit eine Parteistellung zu erwirken. Dabei sind die Sachlichkeit und faktenbasierte Information im Vordergrund. Wesentliche Bereiche sind Natur, Umwelt und Gesundheit.

Eröffnung Pumptrack

Der Vorsitzende lädt die Gemeinderäte zur Eröffnung des Pumptracks am 24.05.2025.

Ausschreibung Planstelle Pädagogin

Der Vorsitzende informiert die Gemeinderäte über die laufende Ausschreibung der Planstelle einer Kindergartenpädagogin für die 3. Gruppe.

Projekt Dorfküche

Der Vorsitzende berichtet über seine Vorstellung der Dorfkuchl:

Vorschlag/Möglichkeit - Gründung eines Sozialvereines „Dorfkuchl“. Verein organisiert und ist für Rahmenbedingungen zur Durchführung von verschiedensten Veranstaltungen zuständig. Die Vereinsführung muss nicht selbst Veranstaltungen/Projekte organisieren/veranstalten/abhandeln. Die Vereinsführung handelt im engsten Einvernehmen mit der Gemeindeführung.

Die bestehende Kindergartenküche kann für Projekte und Workshops etc. nicht herangezogen werden. Die Hygienebestimmungen dafür sind zu streng. Es soll eine Ausstellungsküche in den Veranstaltungsraum gebaut werden.

Die Dorfkuchl Steinfeld ist ein Sozialprojekt der Marktgemeinde Steinfeld und versteht sich als moderner Treffpunkt für Gemeinschaft, Zusammenhalt und gelebte Nachbarschaft. Sie knüpft an eine Tradition an, die früher in jedem Haus selbstverständlich war: Die „Kuchl“ – die Küche – als Herzstück des familiären Lebens.

Das „Essen für Jedermann“ muss erst diskutiert und definiert werden.

Feldwegsanierung

Mit den Nachbarschaften Radlach und Gigler, Stocker ? sowie Bauhof wurden die zu sanierenden Feldwege besprochen. Von der Abteilung 10 – ländliches Wegenetz wird der Aufwand mit 40 % gefördert. Unser Kostenbeitrag wurde mit € 10.000,00 fixiert. Die Abteilung 10 kann Förderungen erst 2026 ausbezahlen.

Waltraud Granitzer erkundigt sich nach dem neuen Masten beim Bahnhof. Dieser Masten kann von der ÖBB ohne baurechtliche Genehmigung errichtet werden. Es muss auch keine Bauanzeige gemacht werden.

Mussnig Hans lädt im Namen des uniformierten Schützenkorps zum Jubiläum der Schützen am 14. und 15. Juni ein. Den Schützen wurde ein Unterstützungsbeitrag vom Gemeinderat zugesagt.

12. Nicht öffentliche Sitzung: Personal

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende

Bgm. Ewald Tschabitscher

Schriftführerin

Lisa Ebenberger, MA

Protokollfertiger

Armin Künnert

Patrik Strobl